

Newsletter

Mai 2023

Pensionsverpflichtungen nach internationalen Rechnungslegungsnormen im geänderten wirtschaftlichen Umfeld

Lange Zeit ist die Inflation ausgeblieben. Die Zinsen sind gesunken, das Zinsniveau blieb ausserordentlich niedrig und es herrschte grosse Stabilität hinsichtlich des Wirtschaftswachstums und der Anlagerenditen. Ab 2020 wendete sich dann das Blatt. Die Covid-19-Krise verursachte eine Schockstarre, die durch Unterbrüche in den Lieferketten begleitet wurde. Dank einer (zu) grosszügigen Unterstützung der Zentralbanken setzte dann eine wirtschaftliche Erholung ein. Bald darauf brach allerdings der Krieg zwischen Russland und der Ukraine aus.

Das wirtschaftliche Umfeld ist heute nicht mehr wiederzuerkennen: Die Inflation ist mit voller Wucht zurückgekehrt; ihre Hartnäckigkeit zwingt die Zentralbanken, die Leitzinsen immer mehr zu erhöhen, das allgemeine Zinsniveau ist gestiegen, und Löhne beginnen aufgrund von verbreitetem Fachkräftemangel stärker zu steigen. Diese Umwälzungen haben auch Auswirkungen auf die berufliche Vorsorge und auf die Bewertung und Bilanzierung von Vorsorgeverpflichtungen nach internationalen Rechnungslegungsstandards bei leistungsorientierten Plänen.

Parameter in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen

Für die der Bewertung zugrundeliegenden Projektionen müssen Annahmen über die zukünftige Entwicklung der massgebenden Grössen getroffen werden. Diese Grössen («Bewertungsparameter») können in zwei Gruppen unterteilt werden:

Ökonomische Parameter

- Inflationsrate
- Technischer Zinssatz («Discount Rate»)
- Verzinsung der Altersguthaben
- Lohnerhöhungsrate
- Zunahme der Beträge in der AHV
- Rentenerhöhungsrate

Demographische Parameter

- Sterblichkeitsrate
- Wahrscheinlichkeit, invalid zu werden
- Austrittswahrscheinlichkeit
- Verteilung des Pensionierungsalters
- Anteil Rente / Kapitalbezug bei Pensionierung

Die Projektionen erstrecken sich über Jahrzehnte. Deshalb sind die erwähnten Parameter immer langfristige Schätzungen. Die einzige Ausnahme bildet der Discount Rate, für dessen Bestimmung die Rechnungslegungsstandards eine Abstützung auf das Zinsniveau am Stichtag der Berechnungen verlangen.

Das wirtschaftliche Umfeld und insbesondere die Aussichten, beeinflussen vor allem die ökonomischen Parameter. Da deren langfristige Schätzung sehr schwierig ist, erfolgt sie in der Regel auf Basis der momentanen Situation und der kurzfristigen Aussichten, die als einzige einigermaßen zuverlässig geschätzt werden können. Man kann bemängeln, dass diese dadurch ein übermässig grosses Gewicht in der langfristigen Schätzung erhalten. Andererseits sind Vorsorgefälle in naher Zukunft für die Bewertung wesentlich wichtiger als solche zu einem späteren Zeitpunkt, da inzwischen die meisten heutigen Versicherten die Firma verlassen haben werden, so dass diese Kritik relativiert werden muss. Bei Mangel geeigneter Informationen ist zudem die beste Schätzung der langen Frist nämlich oft der Status Quo oder die Fortführung der kurzfristigen Schätzungen.

Zwar kann die wirtschaftliche Lage sich auch auf die demographischen Entwicklungen auswirken. Zum Beispiel kann eine Rezession ein früheres Pensionierungsalter (erzwungene Frühpensionierungen) oder – wie in den 1990-er Jahren beobachtet – eine Zunahme der Invalidisierungen bewirken. Diese Schwankungen sind aber kurzfristig und sollten bei der langfristigen Schätzung keine Rolle spielen.

Nachfolgend behandeln wir den Einfluss des geänderten wirtschaftlichen Umfelds auf die ökonomischen Parameter und die darauffolgende Auswirkung auf die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen.

Vom wirtschaftlichen Umfeld direkt abhängige Parameter

Inflationsrate

Die Schätzung der Inflationsrate hat nur selten einen direkten Einfluss auf die projizierten Vorsorgeleistungen:

- bei Vorhandensein von Inflation müssen laufende Invaliden- und Hinterlassenenrenten, welche der gesetzlichen Minimalrente entsprechen oder diese nur wenig übersteigen, erhöht werden;
- bei Versicherten mit sehr wenig überobligatorischem Altersguthaben in einem Vorsorgeplan, der sehr nahe an einem BVG-Minimalplan liegt, übersteigen die projizierten Invaliden- und Hinterlassenenrenten kaum das gesetzliche Minimum, und müssen deshalb nach Eintritt eines Vorsorgefalls als steigend betrachtet werden.

Je nach Wahl der Höhe anderer Parameter wie der Lohn-erhöhungsrate, der Verzinsung der Altersguthaben oder der Rentenerhöhungsrate kann es in solchen Fällen vorkommen, dass die projizierten BVG-Minimalleistungen die nach Vorsorgeplan projizierten Leistungen übersteigen, diese also angehoben werden müssen.

Die verschiedenen Bewertungsparameter müssen objektiv und gegenseitig kompatibel sein. Die angenommene Inflationsrate beeinflusst deshalb andere Parameter wie zum Beispiel die Schätzung der Lohnerhöhungsrate oder der Zunahme der Beträge in der AHV. Einerseits schwächt dies den oben beschriebenen Effekt ab, andererseits hat so die angenommene Inflationsrate einen indirekten Einfluss auf die projizierten Vorsorgeleistungen.

Trotz Zunahme der Inflation in den letzten eineinhalb Jahren ist dieser Parameter vergleichsweise stabil geblieben. In der Tat hat sich das langfristige Ziel der Schweizerischen Nationalbank, die Inflation zwischen null und zwei Prozent zu behalten («Preisstabilität»), nicht geändert. Konsequenterweise ist die Schätzung der Inflationsrate für die ferne Zukunft (zum Beispiel ab dem zehnten Jahr von heute) gleich geblieben. Die Schätzung für die nahe Zukunft hingegen geht von einer erhöhten Inflation aus. In der Kombination ergibt sich insgesamt eine leichte Zunahme der gemittelten Inflationsrate, zum Beispiel von 1,0 auf 1,2 Prozent.

Technischer Zinssatz («Discount Rate»)

Die Bestimmung des Discount Rate ist durch die Rechnungslegungsnormen relativ genau vorgegeben: Er muss der Rendite von Unternehmensanleihen guter Bonität entsprechen, deren Laufzeit mit der Dauer bis zum erwarteten Zeitpunkt der Leistung übereinstimmt. In der Praxis wird in der Regel mithilfe des erwarteten Geldflusses der Vorsorgeleistungen ein gemittelter Zinssatz gerechnet.

Der Discount Rate ist der einzige Parameter, der nicht eine langfristige Schätzung darstellt, sondern nur von der aktuellen Situation abhängt. Aus diesem Grund kann er von einem Tag zum nächsten stark variieren. So war der per 31. Dezember 2022 verwendete Discount Rate wesentlich höher als ein Jahr zuvor (typischerweise ca. 2,3 Prozent statt ungefähr 0,3 Prozent).

Der Discount Rate ist der Parameter mit dem grössten Einfluss auf die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation oder «DBO») und deren jährliche Zunahme (Dienstzeitaufwand oder «Service Cost»): Nimmt er um 0,5 Prozentpunkte zu, sinkt der DBO sowohl der aktiven Versicherten wie auch der Rentner in den meisten Fällen um fünf bis zehn Prozent. So konnte man beobachten, dass der (Brutto-)Wert der Vorsorgeverpflichtungen innerhalb eines Jahres nur schon aufgrund des Anstiegs des allgemeinen Zinsniveaus um 20 bis 30 Prozent gesunken ist. Die Auswirkung auf den Service Cost zeigt in die gleiche Richtung, ist jedoch etwas stärker.

Vom wirtschaftlichen Umfeld nur mittelbar beeinflusste Parameter

Verzinsung der Altersguthaben

Der Entscheid zur Verzinsung der Altersguthaben liegt in der Kompetenz und Verantwortung des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung. Idealerweise fällt es diesen Entscheid auf der Basis der momentanen finanziellen Lage sowie des strukturellen und finanziellen Ausblicks der Vorsorgeeinrichtung.

Mit dem Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus sind vermehrt Diskussionen entstanden, ob dieser Parameter nicht auch höher gesetzt werden muss. Die Überlegung dahinter ist, dass höhere Zinsen in der Regel (gemäss den gängigen Modellen) eine höhere erwartete Anlagerendite zur Folge haben, die mittelfristig durch eine höhere Verzinsung weitergegeben werden dürfte.

Andererseits haben die meisten Pensionskassen 2022 schmerzliche Anlageverluste hinnehmen müssen, was sie über mehrere Jahre zu einer vorsichtigen Verzinsungspolitik zwingen wird. Eine berechtigte Frage ist also, ob die Schätzung der langfristigen Verzinsung nicht eher mehr oder weniger unverändert bleiben müsste. Oder etwas einfach formuliert: Warum sollte die Schätzung der langfristigen Verzinsung vom momentanen Niveau der Marktzinsen abhängen?

Der Projektionszins hat nur einen geringen Einfluss auf die Bewertungen: Steigt er um einen Prozentpunkt, erhöht sich der DBO in den meisten Fällen um ein bis zwei Prozent.

Lohnerhöhungsrate

Lohnanpassungen werden vom Arbeitgeber beschlossen. Sie basieren auf der Lohnpolitik des Unternehmens, die unter anderem vom erwarteten Geschäftsgang und vom Arbeitsmarkt abhängt. Als langfristige Schätzung sollte dieser Parameter nicht auf aktuellen tatsächlichen Gehaltsanpassungen basieren. Vielmehr wird meistens ein Wert gleich oder wenig höher als die Schätzung der Inflationsrate genommen, mit der Überlegung, dass die Reallöhne langfristig leicht steigen oder zumindest nicht sinken. In sehr dynamischen Branchen kann es auch bis ein Prozent mehr als die Inflation sein, in einer Branche im Niedergang hingegen ist ein Wert leicht unter der Annahme zur Inflation auch vertretbar.

Ein steigender Lohn führt in den meisten Fällen zu einem höheren versicherten Lohn, und dieser wiederum bewirkt höhere Vorsorgeleistungen:

- Die zukünftigen Altersgutschriften sind höher, entsprechend steigen die Austritts- und Altersleistungen, aber auch die auf Basis des projizierten Altersguthabens festgelegten Todesfall- und Invaliditätsleistungen.
- Die auf Basis des versicherten Lohns festgelegten Todesfall- und Invaliditätsleistungen steigen ebenfalls.

Als Folge davon steigen DBO und Service Cost. Das Ausmass der Zunahme des DBO hängt davon ab, wie der Aktuar die Anzahl der zu berücksichtigenden Dienstjahre berechnet. Dass für deren Festlegung keine einheitliche Regel existiert, ist nebenbei der Hauptgrund, wieso Bewertungen der Vorsorgeverpflichtungen des gleichen Unternehmens zum gleichen Stichtag durch verschiedene Aktuarer zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können.

Zunahme der Beträge in der AHV

Die AHV-Renten entwickeln sich je zur Hälfte gemäss der Inflation und der allgemeinen Lohnänderungen in der Schweiz («Mischindex»). Die Grenzbeträge in der beruflichen Vorsorge sind faktisch an die Höhe der AHV-Renten gekoppelt, so dass die Annahme zur Zunahme der Beträge in der AHV die Entwicklung von Koordinationsabzügen und folglich auch der versicherten Löhne beeinflusst.

Wird dieser Parameter höher als die Schätzung der Lohnerhöhungsrate festgelegt, können die versicherten Löhne mit der Zeit real, in gewissen Fällen sogar nominal sinken, was langfristig wenig realistisch ist. Mangels langfristiger Schätzungen der zukünftigen allgemeinen Lohnerhöhungen in der Schweiz wird dieser Parameter fast immer gleich der Schätzung der Inflation festgelegt.

Rentenerhöhungsrate

Allfällige freiwillige Rentenerhöhungen werden vom obersten Organ der Vorsorgeeinrichtung beschlossen. In seltenen Fällen kann auch der Arbeitgeber einen solchen Beschluss fällen, muss aber die Kosten der Rentenerhöhung übernehmen. Dieser Parameter beeinflusst den DBO der Rentner, aber auch DBO und Service Cost der aktiven Versicherten, da diese mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eines Tages ebenfalls zu Rentnern werden.

Steigt die angenommene Rentenerhöhungsrate um 0,5 Prozentpunkte, hat dies ungefähr die gleiche Auswirkung auf den DBO der Rentner wie eine Senkung des Discount Rate um 0,5 Prozentpunkte. Das heisst, er nimmt in den meisten Fällen um fünf bis zehn Prozent zu. Es wird aber fast immer angenommen, dass die Renten in Zukunft beziehungsweise nach Rentenbeginn nicht mehr erhöht werden. Das heisst, dieser Parameter wird auf null Prozent festgelegt. In der Tat gewähren firmeneigene Pensionskassen nur selten eine unbefristete Rentenerhöhung, und Sammeleinrichtungen ihrerseits erhöhen üblicherweise die Renten nicht; demnach ist jede freiwillige Erhöhung vom angeschlossenen Unternehmen zu finanzieren, was nicht in dessen Interesse liegt.

Die folgende Tabelle zeigt exemplarisch den Einfluss der wichtigsten Parameter auf DBO und Service Cost.

Parameter	Alt	Neu	Einfluss der Änderung der Parameter	
			auf DBO	auf Service Cost
Discount Rate	0,5%	2,5%	- 220 000	- 22 000
Lohnerhöhungen	1,0%	2,0%	+ 20 000	+ 2 000
Rentenerhöhungen	0,0%	1,0%	+ 50 000	+ 5 000
Verzinsung der Altersguthaben	1,0%	2,0%	+ 30 000	+ 3 000
DBO	1 000 000	880 000	- 120 000	
Service Cost	100 000	88 000		- 12 000

Swiss Life Pension Services AG unterstützt Sie auf dem Gebiet der Vorsorgeverpflichtungen nach IAS 19 oder ASC 715-30, insbesondere in der

- Wahl der Berechnungsparameter
- Berechnung der Verpflichtungen
- Berichterstattung und Disclosure
- Beratung in Spezialfällen wie Planänderungen oder Firmenzusammenschlüssen

Swiss Life Pension Services AG

Pension Services – Die Beratungsfirma von Swiss Life

Sprechen Sie mit uns. Elektronisch. Telefonisch. Persönlich.

Swiss Life Pension Services AG
Zentweg 13, 3006 Bern
Telefon 0800 00 25 25, pension.services@slps.ch
www.slps.ch

Swiss Life Pension Services AG
General-Guisan-Quai 40, Postfach, 8022 Zürich
Telefon 0800 00 25 25, pension.services@slps.ch
www.slps.ch